



Informationsbroschüre für Mobilitätsstudierende (ohne BAES-Studierende)

Frühjahrssemester 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Willkommen an der Universität Zürich	4
2 Allgemeines	4
2.1 Arten von Austauschstudierenden	4
2.2 Zuständigkeiten	4
2.3 Akademischer Kalender und Feiertage	5
2.4 Vorlesungszeiten	5
2.5 Lageplan	5
3 Ihr Aufenthalt an der Rechtswissenschaftlich-en Fakultät UZH	6
3.1 Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich	6
3.2 Die Lehrstühle	6
3.3 ECTS Credits	6
3.4 Notenskala	6
3.5 UniAccess	6
3.6 Lehrveranstaltungen	7
3.6.1 Terminologie	7
3.6.2 Vorlesungsverzeichnis	7
3.6.3 Wahl der Lehrveranstaltung	7
3.6.4 Module anderer Fakultäten	7
3.6.5 Learning Agreements	8
3.6.6 Materialien für die Veranstaltungen	8
4 Modulbuchung und Prüfungen	8
4.1 Allgemein	8
4.2 Prüfungen im Frühlingssemester 2025	8
4.3 Prüfungsarten	8
4.4 Buchung von Mobilitätsprüfungen und regulären Prüfungen	9
4.5 Buchungs- und Stornierungsfristen im Frühlingssemester 2025	9
4.6 Prüfungsplan	9
4.7 Sonderregelungen Fakultätsfremde Module der UZH	9
4.8 Prüfungsvorbereitung	9
4.9 Buchung von Sprachkursen am Sprachenzentrum der UZH / ETHZ	9
5 Leistungsausweis	9
5.1 Erfassung von Leistungen aus Sprachkursen	9
5.2 Bekanntgabe der Noten	9

5.2.1 Noten der regulären Prüfungen	10
5.2.2 Noten der Mobilitätsprüfungen	10
5.3 Leistungsausweis/Transcript of Records	10
6 Bibliotheken	10
6.1 UB Rechtswissenschaften	10
6.2 Die Bibliothek des Europa Instituts	10
6.3 Die Zentralbibliothek	10
7 Juristische Studierendenorganisationen	11
8 Ausgewählte Angebote der UZH / ETHZ	11
8.1 Career Services der Universität Zürich	11
8.2 Psychologische Beratungsstelle UZH ETHZ	11
8.3 Fachstelle Studium und Behinderung	11
8.4 Rechtsberatung des VSUZH (REBEKO)	11
8.5 Mensen	12

1 Willkommen an der Universität Zürich

Liebe Mobilitätsstudierende

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich (RWF UZH) heisst Sie ganz herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Austauschsemester an unserer Fakultät entschieden haben.

Diese Broschüre soll Ihnen als Wegweiser für Ihr Studium an der RWF UZH dienen. Sie finden darin wichtige Informationen und Hinweise zu verschiedenen Bereichen, wie z.B. Ansprechpersonen, Vorlesungen, Vorlesungszeiten, Lagepläne, Modulbuchungen etc.

Wir wünschen Ihnen ein spannendes und anregendes Studium an der RWF UZH!

Student Center RWF UZH

2 Allgemeines

2.1 Arten von Austauschstudierenden

Die vorliegende Broschüre richtet sich an alle Studierende, welche von anderen Partneruniversitäten für eine beschränkte Zeit im Rahmen eines Austausches an der Universität Zürich Rechtswissenschaft studieren bzw. einzelne Vorlesungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät UZH besuchen.

Mobilitätsprogramme:

- Schweizer Mobilität (CH-Unimobil)
- SEMP (ehemals ERASMUS)
- Fakultätsabkommen
- Gesamtuniversitäre Abkommen

Besteht kein Abkommen mit der Universität Zürich oder der Rechtswissenschaftlichen Fakultät UZH, gelten Sie als sogenannte/r *Gaststudierende*r*. Gaststu-

dierende werden wie Mobilitätsstudierende behandelt, zahlen im Gegensatz zu anderen Mobilitätsstudierenden jedoch Semestergebühren an der UZH.

Gelten Informationen nur für einzelne Mobilitätsprogramme, wird in dieser Broschüre ausdrücklich darauf hingewiesen.

2.2 Zuständigkeiten

a. organisatorische/administrative Fragen

Bei administrativen oder organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Person an der Universität Zürich.

Schweizer Mobilität (CH-Unimobil)

Für Fragen zur Immatrikulation (Einschreibung) oder Verlängerung des Studienaufenthaltes ist die **Kanzlei der Universität Zürich** zuständig.

Adresse: [Kanzlei der Universität Zürich](#)
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Raum: KOL E 8
Telefonnr. +41 (0)44 634 22 17
Kontakt: [Kontaktformular](#)
Web: [Mobilität Schweiz - Incoming](#)

Internationale Mobilität

Die Abteilung Global Student Experience (GSE) koordiniert die internationalen Austauschprogramme der UZH.

Administrative Fragen von internationalen Mobilitätsstudierenden (Einschreibung, Studentenausweise, Stipendien, Visum usw.) in allen internationalen Austauschprogrammen (SEMP, Fakultätsabkommen, gesamtuniversitäre Abkommen) sowie von Gaststudierenden, werden von der Incoming Koordinationsstelle GSE beantwortet:

Adresse: Abteilung Global Student Experience
Rämistrasse 71
8006 Zürich
Raum KOL E 17b
Telefonnr.: +41 (0)44 634 41 23
E-Mail: incoming@int.uzh.ch
Web: [Global Student Experience](#)

b. fakultätsspezifische Fragen

Student Center der RWF UZH

Für studienbezogene Fragen, wie zum Beispiel Fragen zu dem Studienprogramm, den Prüfungen, dem Leistungsausweis und der Modulbuchung, ist das Student Center der RWF UZH zuständig.

Ansprechperson für alle Incoming Studierende ist Frau Julia Janovskaja.

Adresse: Universität Zürich
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Studiendekanat
Rämistrasse 74/76
8001 Zürich

Kontakt: [Kontaktformular](#)
Web: [Studieren an der UZH \(Incomings\)](#)
Sprechstunde: **Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr (Microsoft Teams), zur [Buchung](#)**

Lehrstühle

Haben Sie Fragen zum Inhalt einzelner Vorlesungen, wenden Sie sich direkt an den Lehrstuhl, welcher die Vorlesung anbietet.

Die Kontaktinformationen der Lehrstühle finden Sie auf der Webseite [Professuren](#).

2.3 Akademischer Kalender und Feiertage

Die Semesterdaten finden Sie auf der Webseite [Daten und Adressen/Semesterdaten](#). Weitere Termine und Fristen der RWF UZH sind auf der Webseite [Termine und Fristen](#) aufgeführt.

2.4 Vorlesungszeiten

Es gelten folgende Vorlesungszeiten für alle Lehrveranstaltungen an der UZH:

08:00-08:45 Uhr

09:00-09:45 Uhr

09:45-10:15 Uhr Pause zum Pendeln

10:15-11:00 Uhr

11:15-12:00 Uhr

12:15-13:00 Uhr

(keine Pause um 13 Uhr)

13:00-13:45 Uhr

14:00-14:45 Uhr

15:00-15:45 Uhr

15:45-16:15 Uhr Pause zum Pendeln

16:15-17:00 Uhr

17:15-18:00 Uhr

18:15-19:00 Uhr

19:15-20:00 Uhr

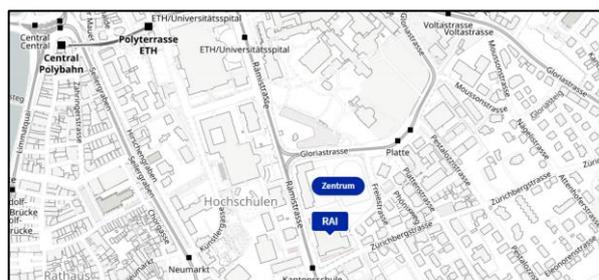
2.5 Lageplan

Adressen und Lagepläne zu den Gebäuden und den Hörsälen der Universität Zürich finden Sie auf der Webseite [Pläne und Orientierung](#).

Informationen zu Gebäuden und Barrierefreiheit finden Sie auf der Seite von [Uniability UZH](#).

Jeder Raum an der UZH hat eine spezifische Bezeichnung, die sich aus folgenden Elementen zusammensetzt: Raum RAI-F-041:

- Gebäudebezeichnung (RAI = Gebäude Rämistrasse 74)
- Stockwerkangabe im entsprechenden Gebäude (Stockwerk F)
- Raumnummer im Stockwerk (041)



3 Ihr Aufenthalt an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät UZH

3.1 Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich

Vor über 175 Jahren gegründet, ist die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich (RWF UZH) nun eine der grössten rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Europa mit ca. 3'900 Studierenden, die von rund 50 Professorinnen und Professoren und zahlreichen weiteren Angestellten betreut werden. Rund 150 Mobilitätsstudierende kommen jährlich aus verschiedensten Rechtsfakultäten der ganzen Welt an die RWF UZH.

Im Bologna-System werden die Studienleistungen i.d.R. jahresweise geprüft und als ECTS Credits ausgewiesen. Nach dreijährigem erfolgreichem Studium erlangt man mit dem Bachelor of Law UZH (BLaw UZH) den ersten juristischen Abschluss, der in der Regel nach eineinhalb weiteren Studienjahren durch den Master of Law UZH (MLaw UZH Rechtswissenschaften / MLaw UZH ICL) ergänzt wird.

3.2 Die Lehrstühle

Professorinnen und Professoren haben in der Regel einen Lehrstuhl. Für inhaltliche Informationen muss mit den Lehrstühlen direkt Kontakt aufgenommen werden.

Diverse Materialien zu den Veranstaltungen (Skripts, Folien, Podcasts etc.) werden auf den Webseiten der Lehrstühle publiziert.

Eine Auflistung aller Lehrstühle und die Links zu den einzelnen Webseiten finden Sie auf der Webseite [Professuren](#).

3.3 ECTS Credits

Das ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) ist ein System, das die Übertragung und Anrechnung von Studienleistungen regelt.

An der UZH entspricht 1 ECTS Credit einem durchschnittlichen studentischen Arbeitspensum von 30 Stunden. Die ECTS Credits werden erst nach Bestehen der entsprechenden Leistungsnachweise vergeben, wofür eine genügende Note (Note 4 oder höher) erzielt werden muss.

3.4 Notenskala

Die Notenskala an der Universität Zürich reicht von 1 bis 6 und ist in halbe Noten abgestuft, wobei die Note 1 die schlechteste Note ist. Für eine genügende Leistung bedarf es einer Bewertung mit mindestens der Note 4.

Note	Umrechnung
6	vorzüglich (ausgezeichnet)
5.5	sehr gut
5	gut
4.5	recht
4	genügend
3.5 und 3	ungenügend
2.5 und 2	schlecht
1.5 und 1	sehr schlecht

3.5 UniAccess

Vom GSE resp. von der Kanzlei haben Sie Ihre Matrikelnummer, Ihren „Shortname“ sowie ein Passwort erhalten.

Beispiel:

Matrikelnummer:	12-345-678
Fullname:	VornameName
UniAccess-ID:	Shortname
Uni-Shortname-Passwort:	*****
Uni-E-Mail-Adresse:	vorname.name@uzh.ch

Zurzeit kann man sich mit dem Shortname bei den folgenden Diensten authentifizieren:

- UZH AD (Windows Domänen, öffentliche Arbeitsplätze)
- VPN (Remote Access VPN)
- WebPass (UZH Webdienste)
- WLAN (UZH Wireless LAN, eduroam, Netzwerkarbeitsplätze)
- AAI-Login (Authentifizierungs- und Autorisierungs- Infrastruktur der Schweizer Hochschulen)
- OLAT (Online Learning and Training)

Bitte bewahren Sie Ihr Passwort sorgfältig auf!
Wenn es einmal abgeändert ist, kann Ihnen weder das Student Center noch das GSE weiterhelfen.

ACHTUNG:

Bitte beachten Sie, dass Ihnen wichtige Unterlagen zum Studium ausschliesslich auf Ihre UZH-E-Mail-Adresse zugestellt werden.

Prüfen Sie daher alle Ihr UZH E-Mail-Konto regelmässig!

3.6 Lehrveranstaltungen

3.6.1 Terminologie

Das Studium wird semesterweise in Form von Modulen oder Seminaren abgehalten. Module bestehen aus Vorlesungen oder Vorlesungen und Übungen.

- **Module**
Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lerneinheit, die sich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen zusammensetzt. Module erstrecken sich in der Regel über ein oder zwei Semester. Für ein bestandenes Modul erhalten Sie eine festgelegte Anzahl ECTS Credits. Ein Modul gilt als bestanden, wenn der zugehörige Leistungsnachweis erfolgreich erbracht wurde. Als Leistungsnachweis gelten beispielsweise schriftliche oder mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Arbeiten etc.
- **Vorlesungen**
Bei einer Vorlesung handelt es sich um eine Art des Vortrages, welcher von Dozierenden zur systematischen Erarbeitung eines Rechtsgebietes gehalten wird. Vorlesungen bilden Grundlage und Ausgangspunkt der Beschäftigung mit einer Materie und sind die wichtigste und häufigste Art der Lehrveranstaltung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.
- **Übungen**
Zweck der Übungen ist die Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fachgebiet sowie die Anwendung des abstrakten Wissens auf konkrete Sachverhalte anhand der Bearbeitung von Fragestellungen aus der Praxis. Der Besuch von Übungen hat nur dann einen Sinn, wenn man sich umfassend darauf vorbereitet hat und sich aktiv an den Besprechungen beteiligt.
- **Seminare**
Die Teilnahme an einem Seminar basiert auf dem Verfassen einer Bachelor- oder Masterarbeit. Da

im Mobilitätsaufenthalt keine Bachelor- oder Masterarbeit geschrieben wird, sind Mobilitätsstudierende nicht zur Teilnahme an Seminaren berechtigt.

3.6.2 Vorlesungsverzeichnis

Alle Veranstaltungen, die von der RWF UZH sowie anderer Fakultäten angeboten werden, finden Sie im elektronischen [Vorlesungsverzeichnis Frühlingssemester 2025](#) (Web VVZ).

Im Vorlesungsverzeichnis sind die einzelnen Module aufgeführt. Durch Klicken auf ein Modul erhalten Sie detaillierte Angaben zu diesem, insbesondere die Auflistung der dazugehörigen Lehrveranstaltung(en). Durch erneutes Klicken auf eine Lehrveranstaltung erhalten Sie Angaben zu deren Inhalt sowie zu den Dozierenden, zum Raum und den Durchführungsterminen. Ausserdem müssen die Studierenden über das Vorlesungsverzeichnis diejenigen Module vermerken, die für die Modulbuchung relevant sind.

3.6.3 Wahl der Lehrveranstaltung

Mobilitätsstudierende haben die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Bachelor- und Masterangebot der RWF UZH zu belegen und einen Leistungsnachweis dafür zu erbringen.

Mobilitätsstudierende können sich ihren eigenen Stundenplan frei zusammenstellen. Es bestehen von Seiten der RWF UZH keinerlei Vorschriften betreffend

- Mindestanzahl von ECTS Credits oder
- Pflichtmodule.

Wir empfehlen mind. 12 ECTS Credits pro Semester zu erwerben. Oft gibt es Vorschriften und Verpflichtungen für Mobilitätsstudierende von Seiten der Heimuniversitäten. Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, den Stundenplan mit der Heimfakultät abzusprechen.

ACHTUNG:

Sie sind selbst dafür verantwortlich, einen kollisionsfreien Studien- und Prüfungsplan zusammenzustellen!

3.6.4 Module anderer Fakultäten

Interessieren Sie sich für Veranstaltungen, welche nicht von der RWF UZH angeboten werden, müssen Sie sich direkt mit der betreffenden Fakultät in Verbindung setzen.

Im Vorlesungsverzeichnis ist jeweils unter „Organisation“ aufgeführt, welche Fakultät das Modul anbietet.

3.6.5 Learning Agreements

Learning Agreements von Ihrer Heimuniversität oder der Universität Zürich müssen in den meisten Fällen vom Student Center unterschrieben werden. Sie können diese per Kontaktformular an das Student Center senden.

3.6.6 Materialien für die Veranstaltungen

Diverse Materialien zu den Veranstaltungen werden auf den Webseiten der Lehrstühle publiziert. Die Webseiten der Lehrstühle stehen auf der Webseite [Professuren](#) zur Verfügung oder auf [OLAT](#).

4 Modulbuchung und Prüfungen

4.1 Allgemein

Ohne Modulbuchung können keine Leistungsnachweise erbracht und ECTS Credits erworben werden. Die Modulbuchung erfolgt über das [Studierendenportal](#).

Es wird zwischen drei Modultypen unterschieden. Diese Unterscheidung ist sowohl entscheidend für das anzuwendende Modulbuchungsvorgehen als auch für die geltenden Buchungs- bzw. Stornierungsfristen.

- **Buchungsmodule** = nicht platzbeschränkte Module. Diese können durch die Studierenden direkt gebucht werden.
- **Anfrage- und Bewerbungsmodule** = platzbeschränkte Module. Studierende stellen innerhalb der Anfragefrist eine Anfrage. Bei Anfragemodulen erfolgt die Platzvergabe automatisch (im Vorlesungsverzeichnis werden die Platzvergabekriterien publiziert). Bei den Bewerbungsmodulen erfolgt die Platzvergabe manuell durch den Lehrstuhl.

Wenn Sie eine Lehrveranstaltung besuchen möchten, OHNE einen Leistungsnachweis abzulegen bzw. OHNE ECTS Credits zu erwerben, **dürfen Sie das Modul nicht buchen**, da die Buchung des Moduls zu ei-

ner **verbindlichen Anmeldung zum Leistungsnachweis** führt*. Der Besuch einer Lehrveranstaltung ohne Erbringung eines Leistungsnachweises ist nur bei Modulen ohne Platzbeschränkung möglich. Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ohne das Ablegen einer Prüfung, von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der UZH auch keine Teilnahmebestätigungen ausgestellt werden können. Mehr Informationen zur Modulbuchung finden Sie auf der Webseite [Modulbuchung](#).

4.2 Prüfungen im Frühlingsemester 2025

Die regulären (schriftlichen und mündlichen) Prüfungen im Frühlingsemester werden vor Ort durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen können nur bei Vorliegen eines besonderen Grundes digital durchgeführt, z.B. weil sich die/der Studierende nicht in der Schweiz aufhält. Es besteht kein Anspruch auf digitale Durchführung einer mündlichen Prüfung.

**Ausgenommen von dieser Regel sind Jahresmodule, welche explizit mit dem Zusatz «keine Prüfungsanmeldung» versehen sind. Das Buchen solcher Module reicht als Prüfungsanmeldung nicht aus.*

4.3 Prüfungsarten

Folgende Prüfungsarten bestehen für Mobilitätsstudierende an der RWF UZH:

1. Reguläre schriftliche Prüfungen
2. Reguläre mündliche Prüfungen
3. Mündliche Mobilitätsprüfungen
4. Schriftliche Mobilitätsprüfungen
5. Schriftliche Arbeiten, Referate etc.

Was sind Mobilitätsprüfungen?

Üblicherweise absolvieren Austauschstudierende reguläre Prüfungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. In einigen Modulen werden jedoch auch Mobilitätsprüfungen angeboten. Mobilitätsprüfungen sind ausserordentliche Prüfungen, die nur für Mobilitätsstudierende zur Verfügung stehen und von den regulären Prüfungen abweichen.

Es besteht **kein Anspruch auf Mobilitätsprüfungen**. Eine Repetition ist nur im Rahmen der im Vorlesungsverzeichnis angebotenen Veranstaltungen möglich. Zum Beispiel, wenn ein Modul nur im Frühjahrssemester angeboten wird, kann die Repetition der nicht bestandenen Mobilitätsprüfung erst im darauffolgen-

den Frühjahrssemester absolviert werden. Wird in einem Modul keine Mobilitätsprüfung angeboten, müssen Sie die reguläre Prüfung buchen, um an ihr teilnehmen zu können. Im Vorlesungsverzeichnis unter «[Weitere Lehrangebote](#)» wird das Angebot der Mobilitätsprüfungen publiziert.

WICHTIG:

Mobilitätsprüfungen werden nicht an einen Studienabschluss der RWF UZH angerechnet. Sie können sich bei einem Wechsel in den Bachelor oder Master of Law UZH **keine** Mobilitätsprüfungen anrechnen lassen.

WICHTIG:

Wenn Sie reguläre Prüfungen ablegen und sich zu einem späteren Zeitpunkt zu einem regulären Bachelor- oder Masterstudiengang an der RWF UZH einschreiben, werden die bestandenen Prüfungen an den Studienabschluss angerechnet. Es werden jedoch ebenfalls die bisherigen Fehlversuche in das entsprechende Studienprogramm übernommen. Das heisst die Gesamtanzahl der erlaubten Fehlversuche reduziert sich entsprechend.

4.4 Buchung von Mobilitätsprüfungen und regulären Prüfungen

Die Prüfungen werden über das [Studierendenportal](#) gebucht. Eine Anleitung dazu finden Sie auf der Webseite [Modulbuchung](#).

4.5 Buchungs- und Stornierungsfristen im Frühjahrssemester 2025

Nach Ablauf der [Fristen](#) sind keine Buchungen oder Stornierungen möglich.

4.6 Prüfungsplan

Die Reguläre Prüfungsphase im Frühjahrssemester 2025 dauert von **16.06.2025 bis 11.07.2025**.

Die Prüfungsdaten und Durchführungsart der jeweiligen **Mobilitätsprüfungen** werden von dem durchführenden Lehrstuhl festgelegt und auf [dessen Webseite](#) publiziert. **Prüfen Sie die Webseiten daher regelmässig!**

Die Prüfungsdaten und den jeweiligen Prüfungsort für **reguläre Modulprüfungen** können Sie diesen Webseiten entnehmen.

- Für reguläre [Bachelorprüfungen](#)
- Für reguläre [Masterprüfungen](#)

Für Prüfungen, welche nicht von der RWF UZH angeboten werden, halten Sie sich bezüglich der Modalitäten bitte an die Vorschriften der anbietenden Fakultät!

4.7 Sonderregelungen Fakultätsfremde Module der UZH

Für fakultätsfremde Module gelten grundsätzlich die Vorschriften und Fristen der jeweiligen Fakultät.

4.8 Prüfungsvorbereitung

Für eine umfassende Vorbereitung für die Mobilitätsprüfungen bzw. die regulären Prüfungen lohnt sich das Lernen mit alten Prüfungen der RWF UZH.

Das [Prüfungsarchiv](#) ist geordnet nach Studiengang (Bachelor/Master) und Semester der Durchführung.

4.9 Buchung von Sprachkursen am Sprachenzentrum der UZH / ETHZ

Sprachkurse, welche vom Sprachenzentrum der UZH / ETHZ angeboten werden, buchen Sie direkt beim [Sprachzentrum](#).

Bei Fragen zu den einzelnen Kursen nehmen Sie Kontakt mit dem Sprachenzentrum auf. Das Student Center ist nicht zuständig für das Angebot des Sprachenzentrums der UZH / ETHZ.

5 Leistungsausweis

5.1 Erfassung von Leistungen aus Sprachkursen

Kurse, die am Sprachenzentrum der UZH und der ETH Zürich besucht wurden, erscheinen automatisch auf dem Leistungsausweis der UZH, sofern der Kurs bestanden wurde. Für diese Kurse erhalten Sie am Sprachenzentrum zusätzlich eine Kursbestätigung.

5.2 Bekanntgabe der Noten

Die Noten der erbrachten Leistungen werden fortlaufend im [Studierendenportal](#) publiziert. Dazu brauchen Sie die Uni-Shortname-ID und das Uni-Access-Passwort.

5.2.1 Noten der regulären Prüfungen

Die Noten der regulären Prüfungen werden spätestens Mitte Februar (für die Prüfungen des Herbstsemesters) bzw. Anfang September (für die Prüfungen des Frühjahrssemesters) im Studierendenportal veröffentlicht.

5.2.2 Noten der Mobilitätsprüfungen

Die Noten der Mobilitätsprüfungen werden spätestens Mitte Februar (für die Prüfungen des Herbstsemesters) bzw. Mitte Juli (für die Prüfungen des Frühjahrssemesters) veröffentlicht.

5.3 Leistungsausweis/Transcript of Records

Alle an der UZH eingeschriebenen Studierenden werden via UZH-E-Mail-Adresse informiert, dass ihr Leistungsausweis im [Studierendenportal](#) zum Download bereitsteht.

Das Datum, an dem Ihr Leistungsausweis als PDF-Download im Studierendenportal zum Download zur Verfügung steht, finden Sie auf der Webseite [Leistungsausweis/Zustellung](#).

Der Zugang zum Studierendenportal bleibt für exmatrikulierte Studierende bis vier Monate nach Semesterende offen. Sollten Sie danach noch einen Leistungsausweis benötigen, verwenden Sie bitte das Kontaktformular der Abteilung Studierende.

Der Leistungsausweis gilt am siebten Tag, nachdem er im Studierendenportal abrufbar ist, als verbindlich zugestellt. Er bleibt so lange zum Download bereit, bis er durch einen aktuelleren ersetzt wird.

Weitere Informationen sind auf der Webseite [Leistungsausweis](#) verfügbar.

6 Bibliotheken

6.1 UB Rechtswissenschaften

Die im August 2004 neu eröffnete Bibliothek wurde vom berühmten Architekten Santiago Calatrava entworfen.



Bei dieser Bibliothek handelt es sich um eine juristische Fachbibliothek. Sie besteht aus einer ca. 200'000

Bände umfassenden Präsenzbibliothek des schweizerischen Rechts, des Rechts der Nachbarländer Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien sowie des anglo-amerikanischen Rechts (England, USA). In zunehmendem Masse werden weitere Medien (CD-ROM, Datenbanken) bereitgestellt. Es stehen ca. 500 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Adresse: Rechtswissenschaftliche
Fakultät
Rämistrasse 74
8001 Zürich
Web: [Universitätsbibliothek Recht](#)

6.2 Die Bibliothek des Europa Instituts

Das Europa Institut an der Universität Zürich wird von einem privatrechtlichen Verein getragen und arbeitet eng mit dem Rechtswissenschaftlichen Institut zusammen. Die Bibliothek umfasst ca. 5'000 Bände zum Europarecht, verfügt über die offiziellen Publikationen der EU, besitzt Zugang zu den einschlägigen Datenbanken (u.a. CELEX, ABEL, Rapid, Eurlax) und führt darüber hinaus diverse europarechtliche Zeitschriften. Es stehen einige Arbeitsplätze zur Verfügung.

Adresse: Europa Institut
an der Universität Zürich
Hirschengraben 56
8001 Zürich
Web: [Europa Institut Bibliothek](#)

6.3 Die Zentralbibliothek

Die wichtigste nicht-juristische Bibliothek in Zürich ist die Zentralbibliothek, die zugleich Universitätsbibliothek ist und über 3 Millionen Bücher aus allen Fachrichtungen – inklusive des juristischen Bereichs – umfasst.

Adresse: Zentralbibliothek Zürich
Zähringerplatz 6
8001 Zürich
Web: [Zentralbibliothek Zürich](#)

7 Juristische Studierendenorganisationen

Auf dieser Website finden Sie eine [Übersicht über die studentischen Organisationen und Ständeorganisationen](#) an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

8 Ausgewählte Angebote der UZH / ETHZ

8.1 Career Services der Universität Zürich

Die Career Services der Universität Zürich wurden am 1. August 2008 gegründet und haben die Aufgabe, die Arbeitsmarktchancen der Absolvierenden sämtlicher Fakultäten der Universität Zürich zu verbessern. Dazu wurden für Studierende unter anderem folgende Formate entwickelt:

- Informationen zur Selbsthilfe von der Standortbestimmung bis zur Stellenbewerbung, Laufbahnberatung, Coaching/Training und Entwicklung überfachlicher Kompetenzen
- Kontaktmöglichkeiten zwischen Absolvierenden und Unternehmen

Die Career Services haben zum Ziel, als Kompetenzstelle in Karriere- und Laufbahnfragen für sämtliche Studierende, Doktorierende und Absolvierende der Universität Zürich (bis 1 Jahr nach Abschluss) zu dienen.

Informationen zum Angebot und Veranstaltungen während des Semesters sind auf der Webseite [Career Services der Universität Zürich](#) verfügbar.

8.2 Psychologische Beratungsstelle UZH ETHZ

Mit professioneller Hilfe lassen sich schwierige Lebensphasen, Belastungen im Studium oder Probleme während des Austauschsemesters leichter bewältigen. Bei der Psychologischen Beratungsstelle erhalten Sie rasch und unkompliziert Unterstützung – auch bei akuten Krisen.

Die Beratungsstelle steht allen Studierenden und Doktorierenden der Universität Zürich und ETH Zürich offen. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Die Gespräche können in verschiedenen Sprachen geführt werden.

Adresse: Psychologische Beratungsstelle
Plattenstrasse 28
8032 Zürich
Telefonnr.: +41 (0)44 634 22 80
E-Mail: pbs@ad.uzh.ch
Web: [Psychologische Beratungsstelle](#)

8.3 Fachstelle Studium und Behinderung

Neben der Abklärung des individuellen Bedarfs an Unterstützung und nachteilsausgleichenden Massnahmen (NTA) berät das Fachteam Personen mit einer studienerschwerenden Beeinträchtigung zu den verschiedenen Fragestellungen rund um das UZH-Studium

Adresse: Fachstelle Studium
und Behinderung
Schönenbergstrasse 15
8001 Zürich
Telefonnr.: +41 (0)44 634 45 44
E-Mail: fsb@sib.uzh.ch
Web: [Fachstelle Studium und Behinderung](#)

8.4 Rechtsberatung des VSUZH (REBEKO)

Der VSUZH steht euch zur Seite, wenn ihr nicht mehr weiterwisst. Ob ihr Probleme mit dem Vermieter oder den Mitbewohner*innen habt, ob ihr Hilfe bei einem Prüfungsrekurs braucht oder ob ihr sonst ein alltägliches rechtliches Problem habt: Oft lohnt sich der Gang zu einem Anwalt nicht.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – einfach vorbeikommen und schon geht es los. Falls das Beratungsteam gerade besetzt ist, warten Sie kurz in der VSUZH-Lounge (max. 45 Minuten).

Zurzeit findet die Rechtsberatung jedoch online statt. Mehr Infos zur Anmeldung findet Ihr auf der Webseite der [Rechtsberatung](#).

Wo?

Beim VSUZH an der Rämistrasse 62 (bei der Tramhaltestelle Kantonsschule)

Was muss ich mitnehmen?

Es ist wichtig, dass Ratsuchende alle für das rechtliche Problem relevanten Dokumente (Verträge, Briefe, Mails, bei Prüfungsrekursen wenn möglich die Prüfung) mitnehmen, da ohne diese Dokumente keine seriöse Beratung stattfinden kann.

Kosten

Das Angebot ist für Mitglieder des VSUZH kostenlos. Wenn man noch nicht Mitglied ist, kann man gleich vor der Beratung Mitglied werden oder den symbolischen Beitrag von 5 Franken pro Semester bezahlt

8.5 Mensen

Auf der Webseite [Mensen und Cafeterias](#) finden Sie alle News, Aktionen und Menüs der Mensen und Cafeterias der Universität Zürich.

Die Studierenden der UZH können auch die Mensen der ETH besuchen. Mit einer gültigen UZH Card (Legi) erhält man eine Ermässigung für jedes Menü.